

Abrechnung

Rundschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Anlage zu Ausgabe 7/2022 –
26.10.2022

Für den Arzt und das Praxisteam

Inhalt

1. Information zur Abrechnungsinformation: postoperativer Behandlungskomplexe nach Kapitel 31.4 EBM	2
2. Affenpocken	2
3. Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung: Finanzierungsempfehlung	3
4. Ambulantes Operieren: Ankündigung von Änderungen im EBM	3
5. Anpassung der gynäkologischen Zytologie und Reproduktionsmedizin (neue GOP 08315 EBM)	3
6. Dokumentationsaufwand QS NET: Verlängerung der befristeten Regelungen bis 31. Dezember 2022 (GOP 04567 und 13603 EBM)	4
7. EBM-Detailänderungen	5
8. Kostenpauschalen	6
9. Festlegung des Orientierungswertes für das Jahr 2023 gemäß § 87 Absatz 2e SGB V	7
10. Abrechnung von Simultaneingriffen	7
11. Videofallkonferenz Pflege: Verlängerung der Finanzierungsempfehlung zur GOP 01442 bis zum 31.12.2022	8

1. Information zur Abrechnungsinfo: postoperativer Behandlungskomplexe nach Kapitel 31.4 EBM

- Die Leistungen des Abschnittes 31.4 können **vom Operateur** oder auf **Überweisung des Operateurs**, mit Angabe der Gebührenordnungsposition für die postoperative Behandlung, vom weiterbehandelnden Vertragsarzt nach ambulanter Durchführung eines Eingriffs des Abschnittes 31.2 berechnet werden.
- Im Zeitraum vom 1. bis zum 21. postoperativen Tag kann nur **einmalig** eine Gebührenordnungsposition des Abschnittes 31.4 abgerechnet werden oder eine Überweisung zur Weiterbehandlung durch einen anderen Vertragsarzt erfolgen.
- Haben an der Erbringung einer Leistung entsprechend einer Gebührenordnungsposition des Abschnittes 31.4 **mehrere Ärzte** mitgewirkt, **so hat der die Gebührenordnungsposition des Abschnittes 31.4 abrechnende Arzt in einer der Quartalsabrechnung beizufügenden und von ihm unterzeichneten Erklärung zu bestätigen, dass er mit den anderen Ärzten eine Vereinbarung darüber getroffen hat, wonach nur er allein in den jeweiligen Fällen diese Leistung abrechnet.**
- Für Vertragsärzte des **hausärztlichen Versorgungsbereichs** ist **nur** die Gebührenordnungsposition **31 600** berechnungsfähig.

Hinweis: bei der Berechnung der Leistungen zur postoperativen Behandlung sind die obligaten bzw. fakultativen Leistungsinhalte der entsprechenden Ziffern zu beachten und zu erfüllen. Die Abrechnung der Leistung erfolgt somit auch am Tag der vollständigen Leistungserbringung. Ein telefonischer Kontakt berechtigt demnach nicht zur Berechnung eines postoperativen Behandlungskomplexes (Vgl. EBM Band1 Allg. Bestimmungen Nr2 Erbringung der Leistungen Punkt 2.1.).

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

2. Affenpocken

Verlängerung der Abrechnung der GOP 88740 für den Nukleinsäurenachweis des Affenpockenerregers (Beschluss des BA Teil C in seiner 614. Sitzung; Folgeanpassung zum Beschluss der 601. Sitzung)

Der Bewertungsausschuss beschließt, den ursprünglich bis zum 30. September 2022 befristeten Beschluss zur Berechnung der Pseudo-Gebührenordnungsposition **88740** zum nukleinsäurebasierten Nachweis des Affenpockenerregers **bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.**

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

3. Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung: Finanzierungsempfehlung

Mit Wirkung zum **1. Oktober 2022** werden im Zusammenhang mit der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) durch Beschluss des Ergänzten erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 6. Sitzung am 4. Juli 2022 der Abschnitt 37.5 in den EBM aufgenommen sowie die Gebührenordnungspositionen 01410 bis 01413, 01415, 22220 und 23220 angepasst.

Demnach werden die neuen Leistungen des Abschnitts 37.5 EBM zunächst extrabudgetär finanziert. Außerdem erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Gesprächsleistungen nach den GOP 22220 und 23220 ab dem 16. Gespräch im Behandlungsfall ebenfalls zunächst extrabudgetär.

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

4. Ambulantes Operieren: Ankündigung von Änderungen im EBM

Der Bewertungsausschuss möchte mit dem vorliegenden Ankündigungsbeschluss die Vertragsärzte möglichst frühzeitig über die geplante **Weiterentwicklung der Operationen (Abschnitt 31.2, 36.2, Gebührenordnungspositionen 01854, 01855, 01904 bis 01906)** informieren.

Die Vertragsärzte werden auf der Grundlage des vorliegenden Ankündigungsbeschlusses darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich **die Bewertung** der Operationsleistungen **zum 1. Januar 2023** ändern werden.

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

5. Anpassung der gynäkologischen Zytologie und Reproduktionsmedizin (neue GOP 08315 EBM)

Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 19327 und 19328 in den Abschnitt 19.3 EBM

der Bewertungsausschuss (BA) **hat mehrere Anpassungen im EBM beschlossen (614. Sitzung):**

Zum 1. Januar 2023

› **Teil A** Beschluss 614. Sitzung BA: Anpassung der Präambel 8.1 Nr. 3 EBM an die Inhalte der Musterweiterbildungsordnung 2018, Aufnahme neuer GOPen 08315 Zytologische Untersuchung eines oder mehrerer speziell gefärbter Abstriche zur Diagnostik der hormonellen Funktion und 19327 Zytologische Untersuchung von Zervixabstrichen einschließlich fakultativer immunzytologischer Färbung sowie Überführung des HPV-Nachweises aus Kapitel 32 in die GOP 19328 in Kapitel 19 EBM

1. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition **08315** in den Abschnitt 8.3 EBM **08315 Zytologische Untersuchung eines oder mehrerer speziell gefärbter Abstriche zur Diagnostik der hormonellen Funktion.**
Begleitend wird in der Änderung die GOP 19331 entsprechend der regelhaften Durchführung in der frauenärztlichen Praxis als GOP 08315 in das Kapitel 8 EBM überführt.
2. Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen **19327** und **19328** in den Abschnitt 19.3 EBM.
19327 Zytologische Untersuchung eines oder mehrerer Abstriche(s) von der PortioOberfläche und/oder aus dem Zervixkanal: Die kurativen Leistungen der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie werden als Pauschale nach der **GOP 19327** in das Kapitel 19 EBM aufgenommen. Weiter wird der **kurative HPV-Nachweis in Kapitel 32 EBM**, der ausschließlich im Zusammenhang mit gynäkologisch-zytologischen Untersuchungen berechnungsfähig ist, **als GOP 19328 in das Kapitel 19 EBM überführt**

In diesem Zusammenhang, Streichung der Gebührenordnungspositionen 19318 und 19331 im Abschnitt 19.3 EBM sowie der Gebührenordnungsposition 32819 im Abschnitt 32.3.12 EBM

Zum 1. Oktober 2022

› **Teil B** Beschluss 614. Sitzung BA: Aufnahme des Abrechnungsausschlusses für die GOP 08536 (hormonelle Endometriumvorbereitung für eine künstliche Befruchtung mittels ICSI) neben Leistungen des Kapitels 32 EBM (In-vitro-Diagnostik) in den EBM (Detailänderung zum Beschluss der 606. BA-Sitzung, vgl. KV-InfoAktuell 219/2022)

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

6. Dokumentationsaufwand QS NET:

Verlängerung der befristeten Regelungen bis 31. Dezember 2022 (GOP 04567 und 13603 EBM)

der Bewertungsausschuss (BA) hat beschlossen, die befristeten Zuschläge für den Dokumentationsaufwand im Zusammenhang mit dem QS-Verfahren „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen“ (QS NET) noch um ein Quartal bis zum **31. Dezember 2022 zu verlängern, sie aber ab 1. Oktober 2022 innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zu finanzieren.**

Hintergrund:

Am 20. Juni 2019 wurde durch den G-BA die Aufnahme des Verfahrens QS NET in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) beschlossen. Die bis dahin gültige Qualitätssicherungsrichtlinie Dialyse wurde zum 1. Januar 2020 abgelöst.

Aufgrund der Umstellung auf das QS-Verfahren QS NET und der damit verbundenen Anpassungen in der QS-Dokumentation hatte der BA die Gebührenordnungspositionen (GOP) 04567 und 13603 zunächst befristet bis zum 30. September 2021 in den Abschnitt 4.5.4 und in den Abschnitt 13.3.6 EBM aufgenommen (501. BA-Sitzung, schriftliche Beschlussfassung, verlängert bis 30.09.22 mit dem

Beschluss des BA 570.Sitzung). Die GOP 04567 und 13603 sind Zuschläge im Zusammenhang mit der GOP 04562 beziehungsweise der GOP 13602 (Zusatzpauschale kontinuierliche Betreuung eines dialysepflichtigen Patienten).

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

7. EBM-Detailänderungen

Der BA hat in seiner 610. Sitzung einen vierteiligen Beschluss zu **Detailänderungen** im EBM gefasst. **Die Änderungen in den Teilen A bis C treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 und im Teil D zum 1. Januar 2023 in Kraft.**

Wir möchten Sie insbesondere über folgende Anpassungen näher informieren.

Teil A:

- Änderung der Leistungslegende und des obligaten Leistungsinhaltes der Gebührenordnungsposition **04550** im Abschnitt 4.5.3 EBM
...04550 Zusatzpauschale pädiatrische Rheumatologie Behandlung und/oder Betreuung eines **Säuglings, Kleinkindes**, Kindes oder Jugendlichen...
- Änderung der Legende der Gebührenordnungsposition **37302** im Abschnitt 37.3 EBM
...37302 Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale **oder zu der Gebührenordnungsposition 25210, 25211 oder 25214** ...

Teil B:

- Änderung der zweiten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition **13421** im Abschnitt 13.3.3 EBM
Die Gebührenordnungsposition 13421 ist für die Koloskopie **als Abklärungsdiagnostik** nach Teil II. § 8 der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) berechnungsfähig. **Dies ist durch Angabe einer bundeseinheitlich kodierten Zusatzkennzeichnung (Suffix A) zu dokumentieren.**

Hiermit wird im Rahmen der Programmevaluation eine Differenzierung der Abklärungskoloskopien nach Teil II. §8 der oKFE-RL und der Koloskopien aus kurativem Anlass, die jeweils mit der GOP 13421 berechnet werden, ermöglicht.

Teil D:

- Streichung der Gebührenordnungspositionen **01904 und 01905** (Abruptio, medizinische oder kriminelle Indikation) in der Präambel 7.1 Nr. 4 EBM.
- Änderung der zweiten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 25321 im Abschnitt 25.3.2 EBM
Es erfolgt eine Streichung der Indikationen **G20.- Primäres Parkinson-Syndrom und G50.0 Trigeminalneuralgie in der zweiten Anmerkung zu der GOP 25321**, da es sich hierbei

nicht um raumfordernde Prozesse des zentralen Nervensystems gemäß der Legendierung der GOP25321 (Bestrahlung mit einem Linearbeschleuniger bei bösartigen Erkrankungen oder bei raumfordernden Prozessen des zentralen Nervensystems) handelt.

Weitere Infos bzw. die Beschlüsse finden Sie auf der Internetseite der KBV oder direkt beim BA (institut-ba.de/ba/beschluesse)

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

8. Kostenpauschalen

Änderung der dritten Bestimmung des Abschnitts 40.4 EBM **zum 01.10.2022** nach dem Beschluss des BA (Teil C, in seiner 513. Sitzung am 15. September 2020)

EBM-Kapitel bzw. Abschnitt	Arztgruppe	Höchstwert in Euro
1.3	Ärzte, Institute und Krankenhäuser, die zur Erbringung von Leistungen ermächtigt sind	34,83 23,49
3	Allgemeinmedizin, hausärztliche Internisten und praktische Ärzte	38,88 26,73
4	Kinder- und Jugendmedizin	38,88 26,73
5	Anästhesiologie	29,97 20,25
5 und 30.7	Anästhesiologie mit Schmerztherapie	85,05 58,32
6	Augenheilkunde	42,12 29,16
7	Chirurgie	115,02 79,38
8	Gynäkologie	45,36 31,59
9	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	68,85 46,98
10	Dermatologie	53,46 36,45
11	Humangenetik	93,96 64,80
13.2	Innere Medizin, fachärztliche Internisten ohne SP	198,45 136,89
13.3.1	Innere Medizin, SP Angiologie	239,76 165,24
13.3.2	Innere Medizin, SP Endokrinologie	294,03 202,50
13.3.3	Innere Medizin, SP Gastroenterologie	264,06 181,44
13.3.4	Innere Medizin, SP Hämatologie/Onkologie	278,64 191,97
13.3.5	Innere Medizin, SP Kardiologie	309,42 213,03
13.3.6	Innere Medizin, SP Nephrologie	126,36 86,67
13.3.7	Innere Medizin, SP Pneumologie	367,74 253,53
13.3.8	Innere Medizin, SP Rheumatologie	317,52 218,70
14	Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	22,68 15,39

15	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	23,49 16,20
16	Neurologie, Neurochirurgie	149,04 102,87
17	Nuklearmedizin	405,81 279,45
18	Orthopädie	150,66 103,68
19	Pathologie	39,69 26,73
20	Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	108,54 74,52
21	Psychiatrie	51,84 35,64
21	Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie	141,75 98,01
22	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5,67 4,05
23	Psychotherapie	6,48 4,05
24	Radiologie	445,50 306,99
25	Strahlentherapie	133,65 92,34
26	Urologie	140,94 97,20
27	Physikalische und Rehabilitative Medizin	73,71 51,03

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

9. Festlegung des Orientierungswertes für das Jahr 2023 gemäß § 87 Absatz 2e SGB V

Auf der Grundlage des vom Institut des Bewertungsausschusses entwickelten datengestützten Verfahrens beschließt der Erweiterte Bewertungsausschuss, den Orientierungswert zur Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen gemäß § 87 Absatz 2e SGB V mit Wirkung zum **1. Januar 2023 auf 11,4915 Cent** festzulegen.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

10. Abrechnung von Simultaneingriffen

Erfolgen mehrere operative Prozeduren unter einer Diagnose und/oder über einen gemeinsamen operativen Zugangsweg, so kann **nur der am höchsten bewertete Eingriff** berechnet werden. Ein Simultaneingriff (Simultan-Operation) liegt dann vor, wenn mindestens zwei verschiedene, eigentlich eigenständige Operationen (unterschiedliche Diagnosen, unterschiedliche OPS-Nummern) in derselben Narkose erfolgen. Die berechnungsfähige Höchstzeit bei Simultaneingriffen entspricht der Summe der Zeiten der Einzeleingriffe.

Abweichend davon kann bei Simultaneingriffen (**zusätzliche, vom Haupteingriff unterschiedliche Diagnose und gesonderter operativer Zugangsweg**) die durch das OP- und/oder Narkoseprotokoll nachgewiesene Überschreitung der Schnitt-Naht Zeit des Haupteingriffes durch die zusätzliche Berechnung der entsprechenden **Zuschlagspositionen** berechnet werden.

Bei Revisionen und Zweiteingriffen wegen **Wundinfektionen oder postoperativen Komplikationen** ist unter Angabe des Erst-OP Datums, der aufgetretenen Komplikation und der ICD-10 Codierung (siehe hierzu EBM Band 2 Präambel Nr. 5!) ein erneuter Haupteingriff berechnungsfähig.

Grundsätzlich kann eine entsprechende Gebührenordnungsposition dann abgerechnet werden, wenn deren Leistungsinhalt vollständig erbracht wurde (Allgemeine Bestimmungen EBM Nr 2.1.2 Unvollständige Leistungserbringung)

Weitere Infos hierzu: siehe EBM Band2, 2.1Präambel Nr.1-20 und EBM Band1, Präambel 31.2.1 Nr. 1-9

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

11. Videofallkonferenz Pflege: Verlängerung der Finanzierungsempfehlung zur GOP 01442 bis zum 31.12.2022

Videofallkonferenzen mit Pflegefachkräften beziehungsweise Pflegekräften, die an der Versorgung des Patienten beteiligt sind, werden vorerst **weiterhin außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen** vergütet. Der BA hat festgestellt, dass die 2021 vereinbarte Prüfung hinsichtlich der Finanzierung der GOP 01442 noch nicht abgeschlossen werden konnte (vgl. 570. Sitzung).

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

*Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.